

**VR** \_\_\_\_\_  
(Vereinsregisternummer bitte unbedingt angeben)

**An das Amtsgericht** \_\_\_\_\_

**- Registergericht -**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder des

\_\_\_\_\_  
(Name und Sitz des Vereins)

überreichen anliegend:

- a) Kopie des Versammlungsprotokolls, satzungsgemäß unterzeichnet
- b) Kopie des vollständigen Satzungstextes mit Änderungen
- sonstiges (z.B. Amtsniederlegungsschreiben etc):

\_\_\_\_\_

und melden zur Eintragung in das Vereinsregister an:

Die Mitgliederversammlung vom \_\_\_\_\_ hat beschlossen, die  
Satzung wie folgt zu ändern:

- Die Satzung wurde in folgenden Punkten geändert:  
(Bitte alle geänderten Paragraphen mit schlagwortartiger Bezeichnung angeben.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Die Mitgliederversammlung hat die Neufassung der Satzung insgesamt  
beschlossen.

**Ausgeschieden** aus dem Vorstand sind die Vorstandsmitglieder:  
(Angabe mit Namen, Vornamen, Vorstandsamt, Geburtsdatum)

---

---

---

**Neu in den vertretungsberechtigten Vorstand** wurde/n in der  
Mitgliederversammlung vom \_\_\_\_\_ gewählt:  
(Angabe mit Namen, Vornamen, Vorstandsamt, Geburtsdatum, Anschrift)

---

---

---

Wir versichern, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen worden ist und dass sie beschlussfähig war.

- Der Verein ist gemeinnützig.  
Eine Kopie des entsprechenden Bescheides  liegt vor  
 wird umgehend nachgereicht

**Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstands (§ 26 BGB)**

(Ort, Datum, Unterschrift/en):

---

---

---

**Unterschriftsbeglaubigung:**

Vorstehende Unterschrift/en von  
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift angeben)

---

---

---

persönlich bekannt / ausgewiesen durch

Ist / sind vor mir vollzogen / vor mir anerkannt worden. Dies wird hiermit öffentlich beglaubigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Dienstsiegel, Unterschrift und Amtsbezeichnung)

**Hinweise zur Unterschriftsbeglaubigung.**

Die Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind entweder von einem Notar oder (in Rheinland-Pfalz) von der Stadt- bzw. Gemeinde- / Kreisverwaltung öffentlich zu beglaubigen. Beglaubigungen von anderen Stellen sind nicht zulässig

Die Vorstandsmitglieder müssen entsprechend Ihrer Vertretungsbefugnis unterzeichnen:  
Bei Einzelvertretung muss nur ein Vorstandsmitglied unterschreiben,  
wenn nach der Satzung jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, müssen zwei unterschreiben, wenn alle gemeinsam vertreten, müssen alle unterschreiben.  
Wenn die Satzung nichts dazu bestimmt, muss die Mehrheit unterschreiben.